

Der Planungs- und Verkehrsausschuss ist mit der Errichtung einer Garage und eines Schuppens auf dem Grundstück Gemarkung Miel, Flur 5, Flurstück 111, Hohn, als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht einverstanden. Durch die Errichtung einer Garage in „zweiter Baureihe“ mit seiner Zuwegung sowie eines Schuppens im rückwärtigen Grundstücksbereich ist gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 7 BauGB die Erweiterung oder Verfestigung einer Splittersiedlung zu befürchten.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird nicht erteilt.